



Elsheimer Carneval Verein 1928 e. V.

Mitglied des Bundes Deutscher Karneval e. V.

Mitgliedsantrag

Änderungsmitteilung

Name, Vorname*	Geburtsdatum*	Hochzeitsdatum	Mitgliedsnummer (wird vom ECV vergeben)
	__.*.__.____	__.*.__.____	
	__.*.__.____	__.*.__.____	
	__.*.__.____	__.*.__.____	
	__.*.__.____	__.*.__.____	
	__.*.__.____	__.*.__.____	
	__.*.__.____	__.*.__.____	

Straße + Hausnummer*	
PLZ + Wohnort*	
Telefonnummer/Mobilfunknummer	
E-Mail-Adresse	

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder. Mit Angabe der E-Mail-Adresse erklärt sich der Unterzeichner/die Unterzeichnerin damit einverstanden, dass der Newsletter des ECV an diese E-Mail-Adresse gesendet wird. Dieser kann jederzeit abbestellt werden.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung mittels EDV gespeichert werden (Datenschutzverordnung siehe Rückseite). Zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist es erforderlich, das beigefügte Formular zum SEPA-Lastschriftmandat auszufüllen.

Ort, Datum + Unterschrift: _____

Mitgliedsbeiträge	Jahresbeitrag (Euro)	
Einzelperson	€ 10,00	pro Person
Familien (inkl. Kinder bis zum 18. Lebensjahr)	€ 18,00	
Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr)	€ 6,00	pro Person
Student/in und Auszubildende (gegen Nachweis)	€ 6,00	pro Person

Abgabe im Original an:

Ulf Weyer, Beethovenstraße 4, 55271 Stackeden-Elsheim

Tel. 06136 9945541, E-Mail: schatzmeister@elsheimercv.de

(oder an jedes anderes ECV-Vorstandsmitglied, das die Unterlagen an den Schatzmeister weiterreichen wird.)

Erteilung einer Einzugsermächtigung mit SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers:	Elsheimer Carneval Verein 1928 e.V.
Anschrift des Zahlungsempfängers:	Portugieserweg 14 55271 Stackeden-Elsheim
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE34ZZZ00000339730
Mandatsreferenz (wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt):	

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), den Mitgliedsbeitrag des Elsheimer Carneval Verein 1928 e.V. von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:Wiederkehrende Zahlung

Daten des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Geldinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Ort, Datum + Unterschrift des Kontoinhabers: _____



Elsheimer Carneval Verein 1928 e. V.

Mitglied des Bundes Deutscher Karneval e. V.

Datenschutzverordnung des Elsheimer Carneval Vereins

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutz-Management-System gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereineintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit.b) DS-GVO

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

Vor- und Zuname – Geschlecht, Anschrift, Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail),

Geburtsdatum/Heiratsdatum/Eintrittsdatum, Vereinsaktivität (Komitee, Aktiver Vorstand, ...), Bankverbindung – Jedem Mitglied ist eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt aus dem Verein werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur für vereinsinterne Zwecke verwendet werden.

Personenbezogene Daten des ausgetretenen Mitgliedes, die die Kassenverwaltung des Vereines betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu 10 Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden die Daten gelöscht.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite oder einen Newsletter des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht die Aufsichtsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz – Datenschutzzentrum zur Verfügung.